

372 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (326 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird

Der vorliegende Gesetzentwurf trifft eine Neuregelung der Fernsprech-Grundgebühren sowie der Gesprächsgebühren, um in erster Linie im Interesse der Fortführung und weiteren Intensivierung des Fernmeldeinvestitionsprogramms zusätzliche Mehreinnahmen zu erzielen. Die Fernsprech-Grundgebühren werden sowohl für Einzelanschlüsse als auch für Teilanschlüsse um jeweils S 20,— angehoben, wobei die relativ stärkere Anhebung der Grundgebühr bei Teilanschlüssen ihre Begründung in dem für diese Anschlußart erforderlichen höheren technischen Aufwand findet. Die Ortsgesprächsgebühr für eine Stunde wird von S 20,— auf S 25,— erhöht, gleichzeitig aber die Gesprächsgebührenansätze für die I. Fernzone um 6,25% gesenkt. Schließlich soll auch die V. Fernzone in der IV. aufgehen.

Als wesentliche Maßnahme zum Ausgleich für die mit der Erhöhung der Fernsprech-Grundgebühren und der Gesprächsgebühren verbun-

denen Mehrbelastungen sieht der Entwurf weiters vor, daß die derzeit nur während der Nachtstunden bestehende Gebührenermäßigung ab 1. Jänner 1978 auch auf Ferngespräche in der Zeit von Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 19.00 Uhr ausgedehnt wird.

Der Verkehrsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. November 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Gradinger, Dr. Schmidt, Treichl, Dipl.-Kfm. DDr. König, Neumann, Hietl, Schemer, Kraft und Ing. Letmaier sowie der Bundesminister für Verkehr L a n c beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (326 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1976 11 18

Alberer
Berichtersteller

Troll
Obmann